

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 1/14

Kodak alaris

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: KODAK PHOTO-FLO 200 Lösung

Produktnummer: 1464510

Synonyme: 3107

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Chemikalien zur Herstellung von Film oder Papier. Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak Alaris Limited, Hemel One Boundary Way, Hemel Hempstead, Hertfordshire, United Kingdom HP2 7YU

Für weitere Information über dieses Produkt senden Sie eine E-Mail an EHS-Questions@Kodakalaris.com.

1.4. Notrufnummer:

IM NOTFALL 0228 19240 anrufen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EU-Richtlinien 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Aufnahmeweg
Eye Irrit.	H320	--
Aquatic Chronic 2	H411	--

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Reizend. Reizt die Augen und die Haut.

2.2. Kennzeichnungselemente:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 2/14

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Enthält: Alkylphenoethoxylat

Symbol(e):



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Verursacht Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Behälter dicht verschlossen halten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 3/14

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien entsorgen.

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

pH-Wert: 6 - 9



Gefahrensymbol: Xi: Reizend

Besondere Gefahren: R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gewichtsp rozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Einstufung gemäß 67/548/EEG
25 - 30	Propan-1,2-diol	57-55-6 200-338-0 Nicht verfügbar	**	**
5 - 10	Alkylphenoethoxylat	9036-19-5 Nicht verfügbar Nicht verfügbar	Skin Corr. 1 H314 Eye Dam. 1 H318 Asp. Tox. 1 H304 **	C; R34, R65 **

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

* **Einstufung des Stoffes wie in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** aufgeführt

** **Stoff nicht im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** aufgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 4/14

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.2. Haut: Mit viel Wasser, mindestens 15 Minuten lang, abspülen und mit Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.3. Augen: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.1.4. Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser trinken lassen. Sofort Arzt zuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kein(e,er), (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Kein(e,er).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Atemschutzgerät (Atemschutzhalbmaske mit Filtertyp ABEK) und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 5/14

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Kontaminiertes Material muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Vermiculite oder einem anderen inerten Flüssigkeit bindenden Material, wie Sand oder Erde aufnehmen. In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für gute Belüftung sorgen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Oxidationsmitteln schützen.

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8). In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl lagern (5 - 30°C). Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 6/14

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Kontakt mit Gasen/ Dämpfen vermeiden. Chemikalien in geschlossenen Behältern und /oder unter einem Abzug ansetzen. Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Belüftung den Bedingungen am Arbeitsplatz anpassen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Beim Umgang mit Fotochemikalien Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Wenden Sie sich an den Handschuhhersteller.	--	--

Fragen Sie an den Handschuhhersteller, welches Handschuhmaterial vermieden werden soll.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Unter normalen Arbeitsbedingungen wird kein Atemschutz benötigt.

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 7/14

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 7,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C (> 212,0 °F)

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck (bei 20,0 °C (68,0 °F)) : 24 mbar (18,0 mm Hg)

Dampfdichte: 0,6

Dichte: 1,028

Wasserlöslichkeit: vollständig

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 8/14

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide

11. Toxikologische Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise:

Enthält: Alkylphenoethoxylat. Die toxikologischen Eigenschaften dieses Materials sind noch nicht voll untersucht worden. Handhabung und Gebrauch sind möglicherweise gesundheitsschädlich.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

- Oral LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz- und Reizwirkung

- Hautreizung: leicht
- Augenreizung: mäßig

Sensibilisierung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014
Druckdatum: 26.05.2015
Z17000000021/Version: 3.0
Seite: 9/14

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen
Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Augen: Verursacht Augenreizung.

Haut: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Material ist nicht auf seine Auswirkungen auf die Umwelt untersucht worden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 10/14

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): 10 - 100 mg/l

Daphnientoxizität: 10 - 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen: 1 - 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstige ökologische Hinweise:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): ca. 201 g/l

Biochemischer Sauerstoffbedarf
(BSB): ca. 377 g/l

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 11/14

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Abfälle a.n.g. haben den Abfallschlüssel: 09 01 99. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter:
www.kodak.com/go/ship.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Alle gelistet
DSL	Alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Nicht alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 12/14

AICS	Alle gelistet
IECS	Alle gelistet
ENCS	Alle gelistet
ECI	Alle gelistet
NZIoC	Alle gelistet
PICCS	Alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Klassifizierung(en)

Etikettangaben

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014

Druckdatum: 26.05.2015

Z17000000021/Version: 3.0

Seite: 13/14

angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H320	Verursacht Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R34	Verursacht Verätzungen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 27.05.2014
Druckdatum: 26.05.2015
Z17000000021/Version: 3.0
Seite: 14/14

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, dass die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
